

EU-Strukturfonds 2014-2020: Verfahrensschritte zur Anpassung des Finanzplans

- (1) Einreichung von Änderungsanträgen bis zum Ultimo des letzten Monats eines Quartals durch die zuständigen Ressortkoordinatoren (31.03./ 30.06./ 30.09./ 31.12.)

- (2) Anhand dieser Anträge führt die EU-Verwaltungsbehörde eine Prüfung anhand folgender Kriterien durch:
 - Einhaltung EU-rechtlicher Rahmenbedingungen
 - Übereinstimmung mit dem jeweiligen Operationellen Programm einschl. der Zielwerte des Leistungsrahmens und Einhaltung der Interventionssätze
 - technische Realisierbarkeit
 - ggf. Berücksichtigung von Prüffeststellungen.

Zugleich bewertet die EU-Verwaltungsbehörde die Finanzplanänderungsanträge hinsichtlich ihrer Art (innerhalb von Aktionen, aktionsübergreifend, prioritätsachsenübergreifend) und des Umfangs (Überschreitung des vom Kabinett beschlossenen Mindestkriteriums) und entscheidet, ob diese strategierelevant sind und der Strategischen Clearingstelle und dem Begleitausschuss EFRE/ ESF Sachsen-Anhalt (BA) zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Sie erstellt einen Prüfvermerk und Beschlussempfehlungen für die ImAG.

- (3) Diskussion der Anträge auf Grundlage der Beschlussempfehlungen durch die ImAG
 - Mit der Einladung erhalten die ImAG-Mitglieder eine Übersicht der eingereichten Anträge mit Beschlussempfehlungen der EU-Verwaltungsbehörde.

- Anhand dieser Übersicht entscheidet die Staatskanzlei parallel, welche Anträge der Strategischen Clearingstelle vorgelegt werden und erarbeitet ein Strategievotum, das sie nach Möglichkeit zur IMAG-Sitzung bekanntgibt.
 - Im Ergebnis der Diskussion in der IMAG erarbeitet das Finanzministerium eine Vorlage für die Strategische Clearingstelle, welche der Staatskanzlei mit der Bitte um Einberufung der Strategischen Clearingstelle übersandt wird.
- (4) Beschluss durch die Strategischen Clearingstelle
- Diese Vorlage für die Strategische Clearingstelle wird von der Staatskanzlei zur Befassung der Strategischen Clearingstelle mit den Finanzplan-Änderungen an den Verteiler der Strategischen Clearingstelle übermittelt.
- (5) Beteiligung Begleitausschuss
- Alle strategisch relevanten Änderungen werden dem Begleitausschuss mit der Einladung zwecks Kenntnisnahme vorgelegt.
 - Bei prioritätsachsenübergreifenden Änderungen, die zu OP-Änderungen führen, ist ein Beschluss durch den BA herbeizuführen.
- (6) Bei prioritätsachsenübergreifenden OP-Änderungsanträgen ist eine Genehmigung durch die EU-Kommission erforderlich. Daher wird die vom BA beschlossene OP-Änderung mit allen erforderlichen Unterlagen bei der EU-Kommission über SFC2014 eingereicht.
- (7) Einarbeitung der genehmigten Anträge durch die EU-Verwaltungsbehörde in die neue Finanzplanversion
- (8) Eingabe der Finanzplanversion in den efREporter3 durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- (9) Installation durch Dataport
- (10) Freigabe der Finanzplanversion durch die EU-Verwaltungsbehörde